

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/182/38

Dresden, 17. Dezember 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Rico Gebhardt (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 8/535

Thema: Polizeieinsatz am 21. November 2024 vor dem Dresdner Rathaus

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nach Darstellung der PD Dresden seien am 21.11.2024 bei einer Versammlung mit dem Motto ‚Kürzungen? Nicht mit uns!‘ vor dem Dresdner Rathaus vier Personen auf zwei Fahnenmasten geklettert und diese durch Einsatzkräfte zunächst erfolglos zum Verlassen aufgefordert worden. Es habe sich derweil am Fuß der Masten eine Gruppe von etwa 30 Personen gesammelt, die sich verummten und die Einsatzkräfte unvermittelt angriffen. Gegen diese Personen sei Pfefferspray eingesetzt worden. Später habe es weitere Angriffe gegeben. Insgesamt seien sieben Polizeibeamt*innen verletzt worden (Medieninformation 662/2024). Nach abweichender Darstellung des MDR habe es ein Gerangel gegeben, nachdem Personen der Aufforderung der Polizei, den Platz zu räumen, nicht nachkamen. Es sei dabei mehrfach auf engem Raum, auf dem sich auch Kinder und alte Menschen befanden, Pfefferspray eingesetzt worden (MDR Online, 22.11.2024).“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie stellt sich der kausale Geschehensablauf, der zur Verletzung von sieben Polizeibeamt*innen führte, nach Kenntnis der Staatsregierung dar?

Am 21. November 2024 fand vor dem Dresdner Rathaus eine Versammlung unter dem Motto „Kürzungen? Nicht mit uns!“ statt. Während dieser Veranstaltung kletterten vier Personen auf zwei Fahnenmasten. Die polizeilichen Einsatzkräfte sahen sich im Rahmen der Gefahrenabwehr veranlasst, diese Personen zum Verlassen der Masten aufzufordern.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Am Fuß der Masten versammelte sich eine Gruppe von etwa 30 Personen, die die erforderlich gewordenen polizeilichen Maßnahmen aktiv zu verhindern versuchte. Personen der Gruppe verummten sich und griffen die Einsatzkräfte unvermittelt an. In Reaktion auf diese Angriffe wurde gegen einen Teil der Personen unmittelbarer Zwang angewandt.

Nach Abschluss der Versammlung kam es zu weiteren körperlichen Übergriffen gegen die eingesetzten Polizeibeamten.

Insgesamt wurden in Folge dieser Handlungen neun Polizeibeamte verletzt.

Frage 2:

Wie viele Personen waren nach Kenntnis der Staatsregierung tatsächlich verummmt und von wie vielen dieser Personen gingen Gewalthandlungen welcher Art gegen wie viele Polizeibeamt*innen aus?

Es handelte sich um eine Personengruppierung mit ca. 30 Personen, welche teilweise verummmt gegen neun eingesetzte Polizeibeamte mit Schlägen und Tritten agierten.

Im späteren Verlauf wurden eingesetzte Polizeibeamte im Rahmen der Feststellung von Identitäten erneut durch eine Gruppierung von etwa 20 Personen mittels körperlicher Gewalt angegriffen.

Frage 3:

Zu welchen genauen Zeitpunkten und über welche Zeiträume kam es auf wessen Anweisung durch wie viele Polizeibeamt*innen zum Einsatz von Pfefferspray und inwieweit war dabei insbesondere gewährleistet, dass sich der Einsatz von Pfefferspray gegen Störer*innen richtet und nicht insoweit Unbeteiligte schädigt?

Gegen 16:00 Uhr kam es durch sechs eingesetzte Polizeibeamte eigenverantwortlich zur einmaligen Anwendung des Reizstoffsprühgerätes (RSG) gegenüber Verhaltensstörern. Der Einsatz des RSG war zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr infolge des Angriffs auf die eingesetzten Polizeibeamten notwendig und richtete sich konkret gegen die Verhaltensstörer.

Frage 4:

Wie viele Teilnehmende der Versammlung und wie viele Polizeibeamt*innen wurden im Rahmen der Versammlung in welcher Art, Schwere sowie aufgrund welcher Ursache – z.B. Pfefferspray – verletzt? (Bei verletzten Polizist*innen bitte jeweilige Folgen für die weitere Einsatz- und Dienstfähigkeit angeben.)

Im Zusammenhang mit der Versammlung wurden neun Polizeibeamte verletzt. Acht Polizeibeamte erlitten Verletzungen durch Schläge und Tritte. Ein Beamter war infolgedessen dienstunfähig. Ein weiterer Beamter wurde durch einen Täter derart in den behandschuhten Finger gebissen, dass er ambulant behandelt werden musste und weiterhin nicht dienstfähig ist. Zu Verletzungen von Teilnehmenden der Versammlung liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 5:

Welche Ordnungswidrigkeiten und welche Straftaten wurden im Rahmen der Versammlung begangen? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Tatvorwurf, Darstellung des zugrundeliegenden Sachverhalts – z.B. das Erklettern eines Fahnenmasts –, Zahl der jeweils Verdächtigen/Beschuldigten, ggf. zuständiger Staatsanwaltschaft und Stand des Ermittlungsverfahrens.)

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster

Anlage

Straftat	Zugrundeliegender Sachverhalt	Zuständige Staatsanwaltschaft	Stand des Ermittlungsverfahrens
§§ 125, 114 Strafgesetzbuch (StGB)	Durch eine Gruppe von 20 bis 30 Personen wurde der Versuch, kommunikativ auf die Kletterer einzuwirken, erschwert. Diese stellten sich den Polizeibeamten in den Weg, hakten sich gegenseitig unter und gingen teilweise auch körperlich gegen die Einsatzkräfte vor.	Dresden	Ermittlungen laufen derzeit noch in der PD Dresden
§ 114 StGB	Die tatverdächtige Person schlug einem Polizeibeamten mit der Faust in das Gesicht, so dass dieser verletzt wurde.	Dresden	Ermittlungen laufen derzeit noch in der PD Dresden
§ 113 StGB	Die tatverdächtige Person trat einen Polizeibeamten mit dem beschuhten Fuß gegen das Bein.	Dresden	Ermittlungen laufen derzeit noch in der PD Dresden
§§ 113, 226 StGB	Die tatverdächtige Person biss einem Polizeibeamten derart in den Zeigefinger, so dass dieser verletzt wurde.	Dresden	Ermittlungen laufen derzeit noch in der PD Dresden
§ 114 StGB	Die tatverdächtige Person handelte mittels Schubsen/Stößen gegen polizeiliche Einsatzkräfte.	Dresden	Ermittlungen laufen derzeit noch in der PD Dresden
§ 303 StGB	Circa 30 Personen drückten eine Umzäunung aus der Verankerung und verbogen Gitterstangen.	Dresden	Ermittlungen laufen derzeit noch in der PD Dresden
§ 114 StGB	Die tatverdächtige Person handelte mittels Schubsen/Stößen gegen polizeiliche Einsatzkräfte.	Dresden	Ermittlungen laufen derzeit noch in der PD Dresden
§§ 113, 223 StGB	Die tatverdächtige Person trat einen Polizeibeamten mit dem beschuhten Fuß.	Dresden	Ermittlungen laufen derzeit noch in der PD Dresden
§ 241 StGB	Die tatverdächtige Person bedrohte die geschädigte Person mit Worten.	Dresden	Ermittlungen laufen derzeit noch in der PD Dresden

Ordnungswidrigkeit	Zugrundeliegender Sachverhalt	Zuständige Staatsanwaltschaft	Stand des Ermittlungsverfahrens
Auflagenverstoß gemäß dem Sächsischen Versammlungsgesetz	Vier Personen kletterten unberechtigt auf Fahnenmasten vor dem Dresdner Rathaus und spannten ein Transparent mit einer politischen Botschaft.	Dresden	Ermittlungen laufen derzeit noch in der Polizeidirektion (PD) Dresden